

**Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses**

**Industriestammgleis Heidestraße**

**der Logistikzentrum RuhrOst GmbH**

**mit dem Nebenanschluss der Firma DHL**

**an den Bahnhof Unna-Königsborn**

Hauptanschießer \*): **Logistikzentrum RuhrOst GmbH**  
Nebenanschießer \*): **Firma DHL SOLUTIONS Retail GmbH**  
Mitbenutzer \*): **EVU\*\***  
  
Gültig ab: **6. Februar 2006**

\*) nicht zutreffendes streichen  
\*\*) vom EVU einzutragen

Die Bedienungsanweisung wird zwischen der Logistikzentrum RuhrOst GmbH, der **Name EVU** (kurz: "EVU" genannt) und der Firma DHL SOLUTIONS Retail GmbH (kurz: "Anschließer" genannt) vereinbart.

HA steht für Hauptanschießer Logistikzentrum RuhrOst  
 NA steht für Nebenanschießer Fa. DHL SOLUTIONS Retail GmbH

**Änderungen:**

Nr.:	gültig ab:	betrifft:
1	01.05.2005	Änderung Nebenanschießer
2	23.09.2005	Änderung Nebenanschießer
3	01.01.2009	

**Verteiler:**

Logistikzentrum RuhrOst (LZR)  
 Fa. DHL SOLUTIONS Retail GmbH  
**Name EVU**  
 DB Netz AG Betriebsstandort Dortmund (Notfallmanagement)  
 Eisenbahnbetriebsleiter  
 Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht (LfB)

**Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:**

<b>EVU</b>	vom EVU einzutragen	Hauptanschießer
Leiter Betrieb	...	<b>Logistikzentrum RuhrOst:</b>
CZ-Koordinator	...	0 23 03 / 2 001 – 3 60
Disponent	...	<b>Entstörungsdienst</b>
Notfalleitstelle der DB Netz AG	...	<b>Logistikzentrum RuhrOst:</b>
Rangier-/Wagenmeister WVZ	...	0 23 03 / 2 00 – 1 0
Lokrangierführer	...	<b>Nebenanschießer</b>
Fdl Dortmund Süd	...	<b>DHL :</b>
Sachbearbeiter für	...	Zentrale 02303/678 -0
Gleisanschlussangelegenheiten	...	Herr Peters 02303/678 -2268
		Herr Irmer 02303/678 -2271
		Herr Hofmeister 02303/678 -1973
		Sicherheitsdienst 02303/678 -2299

## Inhaltsverzeichnis:

- 1 Beschreibung des Gleisanschlusses
- 2 Durchführen der Bedienung
- 3 Auftragsabwicklung im Anschluss
- 4 Aufgaben des Anschliebers
- 5 Zusätzliche Aufgaben des Anschliebers aus dem Bedienungsvertrag

## Anlagen:

- 1 Lageskizze Industriestammgleis Heidestr.
- 2 Lageskizze Karstadt (jetzt DHL)
- 3 Bedienungsanweisung für den Container-Vollportalkran-Terminal des NA

### 1 Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Der Gleisanschluss schließt im Bahnhof Unna-Königsborn über die Anbindung in km 19,140 und die Anschlussweiche W 704 an die Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG an. Das Industriestammgleis endet in km 0,860 mit einem Prellbock. Die Anschlussgrenze zum Nebenanschluss (NA) DHL ist in km 0,580.

### 1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Bedienungsbereich des **EVU** gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungs- verhältnisse	Nutzer:	Bemerkung
	860 m	Industriestammgleis	1 : 398	LZR	
	580 m	Zuführungsgleis	1 : 293	LZR	ABW-Tor NA
	337 m	Zuführungsgleis	1 : 131	DHL	Tor NA bis W 1
4	458 m	Krangleis	1 : 131	DHL	
5	450 m	Krangleis	1:131	DHL	415 m (NI ab W 8)
6	460 m	Krangleis	1 : 131	DHL	424'm (NI ab W 9)
7	460 m	Krangleis	1 : 131	DHL	394 m (NI ab W 10)

Weichen:

Weichen- u. Gleissperren-Nr.	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
W 1 -	ortsbedient	EVU - Personal
W 4 – W 10	ortsbedient	EVU - Personal
W 20 (in km 0,470)		EVU - Personal, in Rechtslage verschlossen

\* W 2 und 3 gesperrt, nicht bedienbar, werden zurückgebaut.

### 1.3 Aufbewahrung Weichenschlüssel und Sicherungsmittel

Die Signalfahne wird auf den Rangierloks und der Weichenschlüssel im Bürocontainer vorgehalten.

### 1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich EVU

Die Übergabestelle befindet sich km 0,100 des Hauptanschlusses zwischen der Anschlussgrenze und dem Bahnübergang (BÜ) Heidestraße.

Der Betriebsführungsbereich des NA beginnt in km 0,580 (Anschlussgrenze) hinter der Abzweigweiche unter der Straßenbrücke.

EVU übernimmt nach den Bestimmungen des mit dem Anschließer geschlossenen Bedienungsvertrages im Auftrag und in der Verantwortung des Anschließers das Zuführen und Abholen der Wagen über die Übergabestelle hinaus zu/von den Ladestellen des Anschließers mit Triebfahrzeugen (Tfz) und Personal des EVU.

Mit der Zuführung/Abholung an der Übergabestelle gelten die Wagen als übergeben bzw. übernommen.

### 1.5 Halbmesser der Gleise mit weniger als 100 m

entfällt

### 1.6 Signalanlagen

Signale:                   Wartezeichen ( Ra 11 ) km 0, 117  
                               BÜ - Signale siehe Lageskizze  
                               Zg 1 (Nachtzeichen auch bei Tag)  
                               Sh 2 (an den Toren angebracht)

Hemmschuhform:       Es sind gelb / blaue Hemmschuhe zu benutzen.

1.7 Bahnübergänge (BÜ)

- mit technischer Sicherung

⇒ km 0,460                      Dreherstraße                      Blilo  
 ⇒ km 0,573 hinter ABW        Gießerstraße                      Blilo  
 ⇒ Anschluss DHL                vor der Halle                      Schranke

- nicht technisch gesichert

⇒ km 0,193                      Heidestraße                      Andreaskreuz

1.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)

entfällt

1.9 sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Einschalttaste (ET) / Ausschalttaste (AT) für die Lichtzeichenanlage der BÜ

⇒ in Höhe der W 3 (ET) für Gießerstraße  
 ⇒ vor dem BÜ "Gießerstraße" (ET/AT)  
 ⇒ vor dem BÜ "Dreherstraße"

Die BÜ können im Störfall mit DB 21 ein- bzw. ausgeschaltet werden.  
 ET und AT am BÜ "Gießerstraße" sind mit Überwachungslampen (ÜL) ausgerüstet.

1.10 Brücken, Durchlässe

Im km 0,470 befindet sich das Brückenbauwerk einer Straßenüberführung, dieses liegt OK Schiene 72,46 ü NN.

Die lichte Weite beträgt zwischen den Pfeilern 7,40 m und die lichte Höhe 4,80 m.

1.11 Telekommunikationsanlagen

**Handy des Rangiermeisters/Lokrangierführers (vom EVU auszufüllen)**

1.12 Einfriedungen und Tore

Das vollständig umzäunte Gelände des NA hat in km 0,580 ein Werkstor.

1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter (wenn von **EVU** geschaltet wird)

keine

1.14 Betriebseinschränkungen

Bei den 1,20 m hohen Rampen im Bereich der Halle des NA bestehen Profileinschränkungen; diese sind durch Gefähranstrich gekennzeichnet. Im Rampenbereich der Firma DHL dürfen nach außen aufschlagende Türen nicht geöffnet werden.

\*1.14 entfällt künftig durch Rückbau der Gleise in den Hallen.

1.15 Verladeeinrichtungen

Die Gleise 4 - 7 sind mit einem Containerkran versehen.

Die Bedienungsanweisung für den Kran ist als Anlage 3 (6 Seiten) beigegeben.

Gleis	Kranbereich	Länge der Kranschiene	Bemerkung
4	352 m	358 m	äußere Schiene
5	352 m		
6	352 m		
7	352 m	358 m	äußere Schiene

## 2 Durchführen der Bedienung

### 2.1 Der Anschließer wird nicht von der Bedienung verständigt.

Der Gleisanschluss wird nach dem jeweils gültigen Bedienungsplan/Ladefristenplan bedient, der von dem **EVU** aufgestellt und dem Anschließer mitgeteilt wird. *Eine bevorstehende Bedienfahrt wird zwischen dem Hofmeister DHL und dem Rangier-/Wagenmeister **EVU** abgestimmt.*

### 2.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

keine

### 2.3 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Bedienungsfahren zum Gleisanschluss sind Rangierfahrten und werden im Bahnhof Unna-Königsborn durch das Railion-Rangierpersonal zusammengestellt.

Der Rangierbegleiter (Wagenprüfer) nimmt an den aus dem Vorrat in die Rangierfahrt einzustellenden leeren Wagen eine Wagenprüfung vor. Wagen mit Schäden oder Mängeln sind mit dem "Schadzettel für Wagenprüfer" zu bezetteln. Alle Wagen sind an die Druckluftbremse anzuschließen. Vor Antritt der Fahrt ist eine vereinfachte Bremsprobe durchzuführen.

Sollte eine gezogene Zuführung nicht möglich sein, ist eine geschobene Zuführung unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:

1. Der erste Wagen der geschobenen Rangierabteilung muss eine wirkende Druckluftbremse haben.
2. Die vereinfachte Bremsprobe ist an diesem Wagen auszuführen.

Die Höchstgeschwindigkeit von **25 km/h** darf im Bereich der Anschlussanlagen des HA infolge der Einschaltpunkte zu den BÜ von der Rangierfahrt nicht überschritten werden. **Abweichend** hiervon gilt im Bereich der Anschlussweiche Nr. 704 bis BÜ Heidestraße in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr eine Höchstgeschwindigkeit von **5 km/h**.

Vor der Einfahrt in den Anschluss muss der Rangierleiter vor dem Befahren des BÜ "Gießerstraße" durch Augenschein feststellen, ob das Gleistor des Nebenanschließers DHL geöffnet und profilmfrei festgelegt ist.

Das Öffnen und Festlegen der Gleistore obliegt dem NA. Bei Einschaltung der Lichtzeichenanlage des BÜ "Gießerstraße" erfolgt der Öffnungsimpuls an die Toranlage des NA.

Nach Einfahrt in den Anschluss schließt das Tor sich wieder.

**Wenn weitere Bedienungsfahrten folgen, sind folgende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen:**

Die nachfolgende Bedienfahrt hat spätestens am Signal BÜ 2 - Rautentafel -, das sich 160 m vor dem BÜ "Gießerstraße" befindet, anzuhalten. Der Rangierleiter hat Kontakt zur Rangierabteilung im Anschluss DHL aufzunehmen, um eine gegenseitige Gefährdung auszuschließen.

#### 2.4 Warnen der Mitarbeiter des Anschliebers

Bevor Wagen in der Halle des NA bewegt werden, sind Personen, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen beschäftigt sind, vom verantwortlichen Mitarbeiter der Fa. DHL (Verladekontrollleur) zu warnen. Dieser ist zugleich der Ansprechpartner für das Railion-Personal.

\*Entfällt zukünftig wegen Rückbau der Gleisanlagen in den Hallen.

#### 2.5 Prüfen der Anschlussanlagen

Der Rangierleiter prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums

#### 2.6 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist im Anschlussbereich vorsichtig durchzuführen.

Die Höchstgeschwindigkeit für Rangierfahrt im Bereich des gesamten Gleisanschlusses der Logistikzentrum RuhrOst **beträgt 25 km/h**. Ausgenommen hiervon ist die in Punkt 2.3 festgelegte max. Geschwindigkeit von 5 km/h in der Zeit von 22:00 Uhr und 6:00 Uhr im Bereich der Anschlussweiche Nr. 704 bis BÜ Heidestraße.

\*Entfällt zukünftig wegen Rückbau der Gleisanlagen in den Hallen

Sie darf infolge der Einschaltpunkte zu den BÜ nicht überschritten werden.

Die Höchstgeschwindigkeit im Nebenanschluss DHL beträgt ab der Anschlussgrenze des Nebenanschiebers 25 km/h (siehe Lageplan).

Die Höchstgeschwindigkeit bei der Fahrt von den Zugangsweichen in Richtung Hallengleise **beträgt 5 km/h**, bei der Fahrt aus den Hallengleisen in Richtung Zugangsweichen **25 km/h**.

#### 2.7 Rangierseite

Wird bei Bedarf vom Rangierleiter bestimmt.

#### 2.8 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

In den Neigungsabschnitten des gesamten Industriestammgleises sowie im Nebenanschluss DHL von km 0,580 bis vor Weiche 1 dürfen Wagen unter folgenden Bedingungen auch vorübergehend abgestellt werden:

- a) Für jeweils 20 Achsen ist eine Wagenhandbremse anzuziehen. Es sind möglichst die Bremsen beladener Wagen anzuziehen.
- b) Für jede Handbremse sind ersatzweise zur Talseite hin aufzulegen; zwei Hemmschuhe an verschiedenen Achsen eines beladenen Fahrzeuges.



Sollen Fahrzeuge für längere Zeit (nicht nur während des Rangierens) abgestellt werden, ist die Verwendung von Hemmschuhen nur erlaubt, wenn ein Entlaufen der Fahrzeuge nicht möglich ist (Aufdrücken oder Aufziehen auf Hemmschuhe).

#### 2.9 Befahren von Bahnübergängen

Der schienengleiche Bahnübergang „Heidestraße“ in km 0,193 ist durch Posten zu sichern. Vor diesem Bahnübergang ist anzuhalten. Weiterfahrt erst nach Sicherung des BÜ gemäß KoRil 408.0823 Abs. 1 durch das Rangierpersonal.

Die Lichtzeichenanlagen der BÜ „Dreherstraße“ in km 0,460 und „Gießstraße“ in km 0,573 werden durch Befahren der Einschaltkontakte, die sich 140 m vor dem BÜ „Dreherstraße“ und 160 m vor dem BÜ „Gießstraße“ befinden, eingeschaltet. Die Einschaltpunkte sind durch Signal BÜ 2 - Rautentafel - gekennzeichnet.

Vor der Halle im Anschluss des NA befindet sich ein mit Schranken gesicherter Bahnübergang, der als Feuerwehrezufahrt dient. Bei geöffneten Schranken ist der Bahnübergang vor Befahren vom Rangierpersonal gemäß KoRil 408.0823 Abs. 1 zu sichern.

Zur Sicherung der Bahnübergänge ist eine Signalfahne und der Schlüssel DB 21 mitzuführen. Beide Sicherungsmittel werden auf der Rangierlok vorgehalten.

#### 2.10 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.

#### 2.11 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss

Die Stellung der Wagen sind aus dem Gleisbelegungsplan zu entnehmen.

#### 2.12 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

Die Weichen (W1-3) werden durch das Rangierpersonal von Hand bedient und vor der Rückfahrt wieder in die Grundstellung gelegt.

\*Entfällt zukünftig wegen Rückbau der Gleisanlagen in den Hallen.

### 2.13 Bedienen der Verladeeinrichtungen

#### **Hallengleise**

Nur mit Zustimmung des NA dürfen Wagen in der Halle bewegt werden.

Das kurzfristige Abstellen von Wagen vor der Halle ist nach entsprechender Sicherung und dem nötigen Abstand zu den Hallentoren gestattet. Hierbei ist **stets** auf das Freibleiben der Feuerwehrzufahrt zu achten.

Der Hallenbereich des NA darf wegen des Feuerschutzes von Triebfahrzeugen nicht befahren werden. Es ist daher stets eine solche Anzahl von Schutzwagen vor der Rangierlok mitzuführen, dass das **Triebfahrzeug mit einem Mindestabstand von 2 Metern** außerhalb der Halle verbleibt.

\*Entfällt zukünftig wegen Rückbau der Gleisanlagen in den Hallen

### 2.14 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Bei Übergabe der Wagen an den Anschließer hat das Rangierpersonal die stillstehenden Fahrzeuge durch Anziehen von Handbremsen gegen unbeabsichtigte Bewegungen festzulegen.

Sind keine oder zu wenig Handbremsen vorhanden, so sind für jede fehlende Handbremse zwei Hemmschuhe aufzulegen.

Für die Festlegung der Fahrzeuge ist der Lokrangierführer verantwortlich. Die entsprechenden Sicherungsmittel werden auf dem Triebfahrzeug mitgeführt.

### 2.15 Rückfahrt

Das Rangierpersonal (Wagenprüfer) nimmt an den abzuholenden Wagen eine Wagenprüfung vor. Beschädigte Wagen sind zu bezetteln.

Nach Zusammenstellung der Rangierabteilung für die Rückfahrt sind alle Wagen an die Druckluftbremse anzuschließen, und es ist eine vereinfachte Bremsprobe durchzuführen.

Vor der Rückfahrt hat das Rangierpersonal alle ortsgestellten Weichen in die Grundstellung zu legen. Zur Einschaltung der Lichtzeichenanlage des BÜ "Gießstraße" ist die Einschalttaste (ET) in Höhe der Weiche 3 bzw. die ET rechts vor dem BÜ "Gießstraße" mit Schlüssel DB 21 zu bedienen. Gleichzeitig mit Bedienen der ET in Höhe der Weiche 3 erfolgt die Wirksamschaltung des ca. 2 Wagenlängen vor der Toranlage liegenden Einschaltkontaktes zum BÜ "Dreherstraße".

Bei Einschaltung der Lichtzeichenanlage erfolgt der Öffnungsimpuls an die Toranlage des NA. Der Rangierleiter hat vor Befahren des Bahnübergangs durch Augenscheinprüfung festzustellen, dass die Toranlage geöffnet ist.

Für das Befahren des schienengleichen Bahnübergangs Heidestraße gelten die Bestimmungen unter 2.9.

Vor Einfahrt in den Bahnhof ist die Zustimmung des Fdl Stw Dsf bzw. Ukf zur Vorbeifahrt am Signal Ra 11 einzuholen. Der Fahrdienstleiter erteilt die Zustimmung zur Vorbeifahrt erst, nachdem er ggf. auf andere Rangierabteilungen im Bahnhof Unna-Königsborn hingewiesen hat.

### **3 Auftragsabwicklung im Anschluss**

#### **3.1 Übergabe und Übernahme der Wagen**

Die versandbereite Übergabe der Wagen erfolgt im Gleisanschluss an den Rangiermeister.

Für die Bedienung des Gleisanschlusses werden mit dem Anschließter bestimmte Zeiten vereinbart.

Beim Zuführen/Abholen von Wagen an/von den Ladestellen soll ein vom Anschließter beauftragter Mitarbeiter (Hofmeister) zur Feststellung etwaiger Mängel an Fahrzeugen und Ladung an der Ladestelle erreichbar sein.

#### **3.2 Annahme und Ablieferung der Sendungen**

Die Übergabe der Beförderungspapiere für Versandwagen mit Gefahrgut erfolgt vor Ort, jeweils zwischen Anschließter und Rangiermeister.

In der Regel werden die Frachtbriefe durch das KundenServiceZentrum (KSZ) Duisburg erstellt. *Für die Verkehre der Railion werden keine Frachtdokumente erstellt.*

Im Empfang werden die Frachtbriefe durch den Rangiermeister zugestellt.

Mit der Bereitstellung der Wagen zur Entladung im Anschluß gelten die Sendungen als abgeliefert.

Der Anschließter bezettelt die Wagen im KLV-Gleis.

#### **3.3 Zollgut**

Unter Zollüberwachung stehende Wagen werden erst nach der zollamtlichen Behandlung dem NA übergeben.

#### **3.4 Gefahrgut nach RID/GGVSE**

Nach GGVSE besteht die Verpflichtung, dass der Frachtbrief die Wagen von der Übernahme an der Übergabestelle bis zur Ablieferung beim Empfänger zu begleiten hat. Es wird jedoch im Knotenbereich zugelassen, dass bei Sendungen mit Gefahrgut nach RID/GGVSE ein Nachweis die Güterwagen mit Gefahrgut begleitet.

**Wagen mit Gütern der Klasse 1 und 2 der Anlage zur GGVSE / RID dürfen nur unmittelbar, d.h. körperlich vom Anschließter bzw. Rangiermeister übergeben / übernommen werden.**

Bei Wagen mit Gütern der **Klassen 1 und 2 der Anlage zur GGVSE/des RID** ist wegen der erforderlichen körperlichen Übergabe/Übernahme der Anschließter oder der hierfür Beauftragte vorher zu benachrichtigen.

Gefahrzettel, die nach den "Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn (GGVSE/des RID)" zur Kennzeichnung bestimmter Güter erforderlich sind, müssen vor der Behandlung vom Anschließter an den Wagen angebracht werden. Beladene eingegangene Wagen sind nach der Entladung vom Anschließter mit einem Zettel leer zu versehen. Gefahrzettel, die nicht mehr erforderlich sind, müssen vom Anschließter entfernt werden.

#### **4 Aufgaben des Anschliesers**

- 4.1 Der Anschließter verständigt alle Beteiligten im Anschluss über die Bedienung.
- 4.2 Der Anschließter hat alle Beschädigungen der Anschlussanlagen, an Wagen und Triebfahrzeugen, ohne Vorliegen eines Notfalls, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich), an den

#### **EVU Disponenten (Telefonnummer vom EVU einzutragen)**

zu melden.

Die Meldung ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung durch **EVU** ereignet haben und ihr dabei bekannt geworden sind.

Kann die mündliche (fernmündliche) Meldung nicht sofort an **EVU** erstattet werden, so kann diese Meldung auch an den Rangiermeister übermittelt werden.

Angaben über verletzte Personen sind vorrangig zu machen. Außerdem sind Angaben über fahrende Umstände (Brandgefahr, austretende Schadstoffe usw.) erforderlich.

Bei jedem Unfall ist über Notruf-Nr. 3333 der Sicherheitsdienst der Fa. DHL zu benachrichtigen (siehe Aushang der Fa DHL).

- 4.3 Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.
- 4.4 Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen.
- 4.5 Mitarbeiter des Anschliesers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen während der Rangierbewegungen zu verlassen oder von ihnen zurückzutreten.
- 4.6 Die Wege für die Rangierer sind verkehrssicher zu halten. Auch im Zuführungsgleis müssen die Wege begehbar und von Pflanzenwuchs frei sein.
- 4.7 Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene und wenigstens 1,50 m von den unter Spannung stehenden Teilen der Oberleitungsanlagen zu wahren.
- 4.8 Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.

## 5 **Zusätzliche Aufgaben des Anschließers aus dem Bedienungsvertrag**

### 5.1 Öffnen und Schließen der Tore, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung

Der NA hat sicherzustellen, dass die Gleistore zum Zeitpunkt der Zuführung bzw. Abholung der Wagen geöffnet und profolfrei festgelegt sind.

Bei Dunkelheit schalten NA für die Dauer der Bedienung die Beleuchtung ein.

### 5.2 Ein- und Ausschalten der Stromversorgung der Oberleitung

entfällt

### 5.3 Sichern technisch nicht gesicherter Bahnübergänge

entfällt

### 5.4 Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge

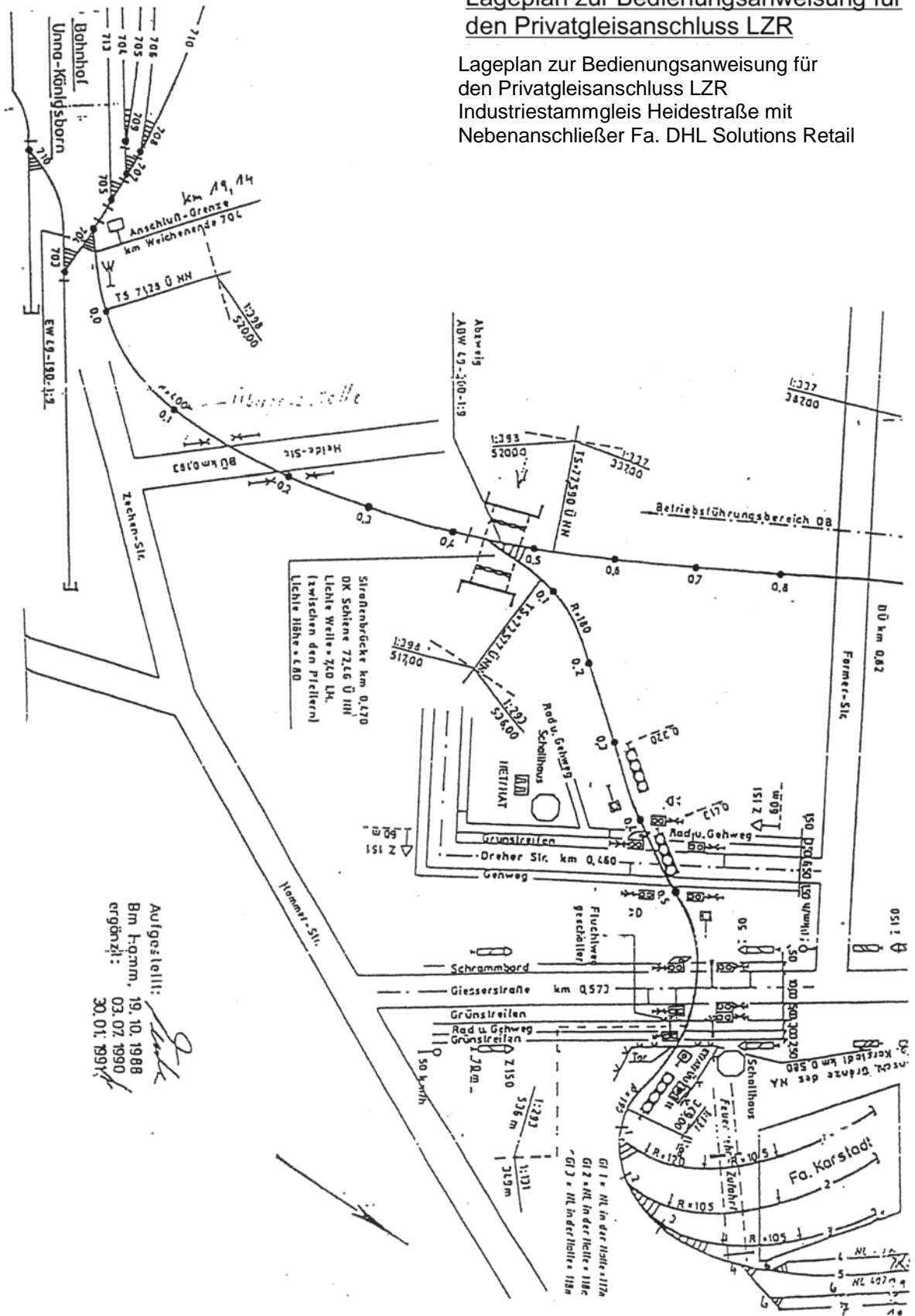
Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen hält der NA an der Übergabestelle und an den Ladestellen ausreichende Sicherungsmittel (u.a. Hemmschuhe) bereit.

### 5.5 Kuppeln der Wagen

Die zur Abholung bereitgestellten Wagen müssen vorher durch das Rangierpersonal miteinander gekuppelt sein.

Die zur Abholung bereitgestellten Wagen sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern und durch Einhängen der Kupplung miteinander zu verbinden. Die Luftschläuche der Wagen sind, soweit sie nicht miteinander verbunden sind, in die Schlauchhalter einzuhängen. Nicht benutzte Schraubenkupplungen sind in die dafür vorgesehenen Aufhängevorrichtungen einzuhängen. Lose Wagenbestandteile müssen vollzählig vorhanden und an den hierfür vorgesehenen Stellen der Wagen untergebracht sein.

Anlage 1

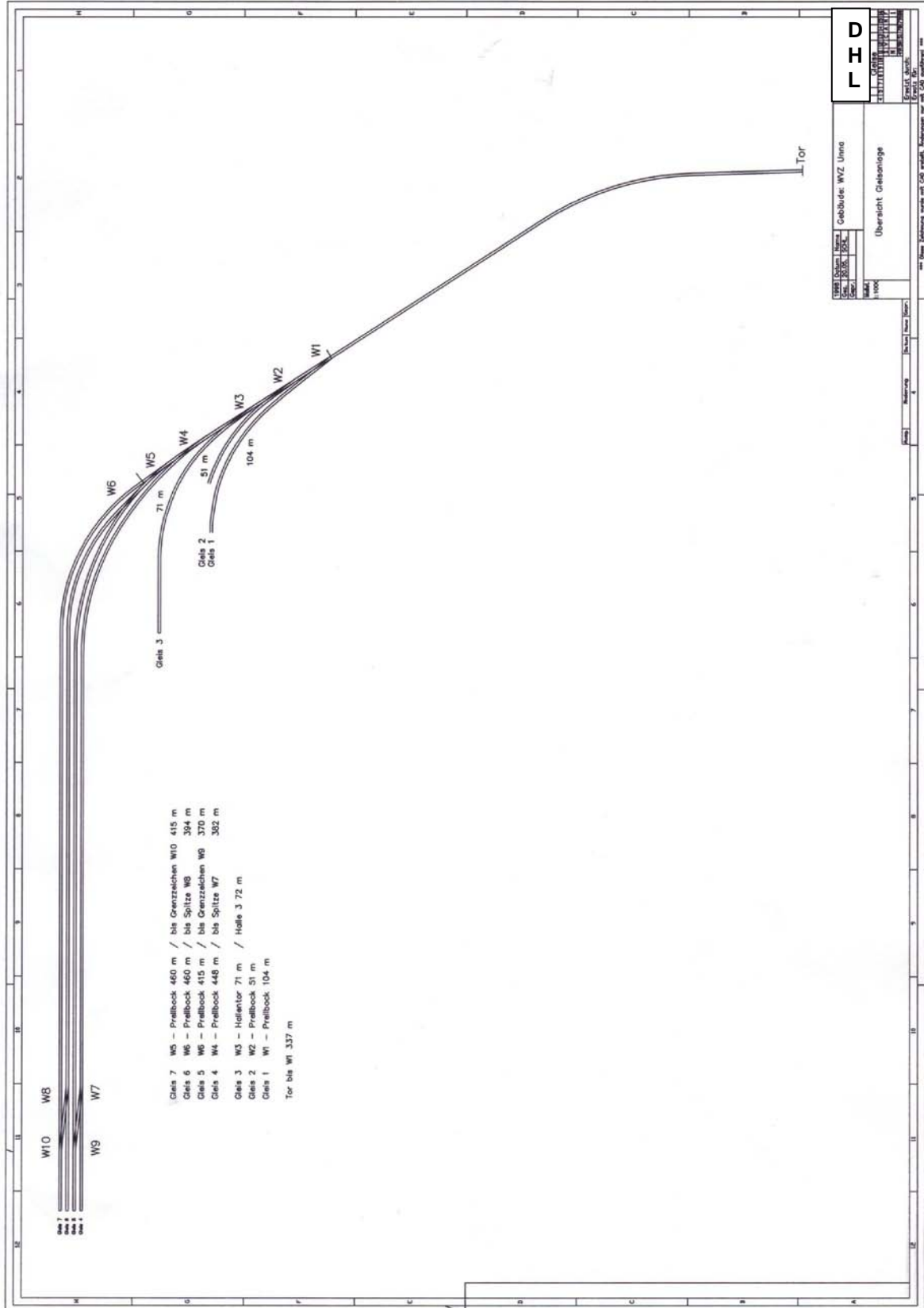


## Lageplan zur Bedienungsanweisung für den Privatgleisanschluss LZR

Lageplan zur Bedienungsanweisung für den Privatgleisanschluss LZR  
 Industriestammgleis Heidestraße mit Nebenschleifer Fa. DHL Solutions Retail

Aufgestellt: *[Signature]*  
 Bm H-g:mm, 19.10.1988  
 ergänzt: 03.07.1990  
 30.01.1997

Anlage 2



### **Inbetriebnahme des Kranes**

Vor jeder Inbetriebnahme ist vom Kranführer durch eine Kranbegehung eine Überprüfung des Kranes auf betriebssicheren Zustand durchzuführen. Dabei ist zu überprüfen, dass :

- sich niemand, außer dem Kranführer, auf dem Kran befindet
- keine Sperrschilder ein Einschalten des Kranes verbietet
- keine losen Teile auf dem Kran herumliegen
- sich alle sichtbaren Bauteile in ordnungsgemäßem Zustand befinden
- die in der Kabine angebrachten UVV §§ 29 - 43 der VGB 9 und der Durchführungsanweisungen erfüllt werden
- Sichtprüfung der Motorleitungstrommel, einschließlich Kabelführung
- Sichtprüfung des Brückenfahrwerkes und die Einhaltung des Regellichtraumprofiles sowie der Schienenfreiheit
- Kontrolle der Aufstiegsbeleuchtung Über die Aufstiege gelangt man zunächst auf den Brückenträger, dort ist der " Krantrennschalter " für Anlagen einzuschalten. Vor dem Krantrennschalter sind Sonderstromkreise für die Stillstandsheizung und Beleuchtung angeschlossen, so dass auch bei ausgeschaltetem Krantrennschalter der Kran nicht völlig spannungsfrei ist.
- der weitere Aufstieg schließt eine Sichtprüfung aller Antriebe ein.
- Beleuchtungs- und Heizstromkreise überprüfen
- Kurze Funktionsprobe der Signallampen im Kransteuersessel und Scheibenwisch- und -waschanlage vornehmen.

**Erbringen alle Kontrollen ein positives Ergebnis, kann der Kran durch die Bedienungshandlung in Betrieb genommen werden.**



## 1. Kranbetrieb beim Durchführen von Rangierbewegungen

Das Überfahren der Krangleise 4 – 7 mit der Hebevorrichtung sowie das ggf. erforderliche Drehen der Greif-/Hebevorrichtung mit und ohne Wechselbehälter/Container ist nur zulässig, wenn der Spreader in höchster Hubstellung gebracht worden ist bzw. steht.

Die Gleise 4 - 7 gelten als Kranbereich (= Länge ca. 330 m als Krangleise) Rangierbewegungen zu und aus dem Kranbahnbereich dürfen während des Kranbetriebs nur nach Vereinbarung und mit Zustimmung des Kranführers ausgeführt werden.

*Der Rangiermeister - bei Bedarf auch der Lokrangierführer als Rangierleiter - vereinbart mit dem Hofmeister DHL vor Beginn der Rangierfahrt das Ein- oder Ausfahren zum / vom Kranbetriebsbereich. Erst nach der vom Hofmeister DHL mündlich erteilten Zustimmung darf der Fahrauftrag erteilt oder die Rangierfahrt begonnen werden. Der Hofmeister hat vor dem Erteilen der Zustimmung für die betreffenden Gleise sicherzustellen, dass ein bei Bedarf erforderliches Überkranen nur in höchster Höhe außerhalb des Regellichtraumes vom Kranführer vorgenommen wird.*

## 2. Tätigkeiten durch **EVU-Mitarbeiter** im Kranbetriebsbereich während des Kranbetriebes

Die Produktionsabläufe für den **EVU** Bedienungsablauf erfordern, dass während des Kranbetriebs im Kranbetriebsbereich nachstehende Tätigkeiten von den **EVU** Mitarbeitern ausgeführt werden müssen:

- Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten für / nach Rangierbewegungen
- Annahme der Wagenladungen
- Wagenprüfung an den abzuholenden Wagen
- Bremsprobe für Rangier- und Bedienungsfahrten
- technische Wagenuntersuchungen im " Kombinierten Wagenladungsverkehr ( KLV )  
WU-1 K, WU-2K und WU-3K.

Für die **EVU-Mitarbeiter** sind die Funktionen in den Rangier- oder Arbeitsplänen vorgeschrieben; sonst dürfen Tätigkeiten von **EVU-Mitarbeiter** nur im besonderem Auftrag der Firma DHL nach besonderer Anordnung ausgeführt werden.

### 3. Arbeitsschutz und Unfallverhütung

Die **EVU-Mitarbeiter** haben bei den Tätigkeiten im Kranbetriebsbereich

- ihr Sicherheitsschutzzeug einschließlich des Schutzhelmes/ der Schutzkappe bestimmungsgerecht zu tragen.
- immer ein Rangierfunkgerät mit dem vorgesehenen Kanal " B 17 " betriebsbereit bei sich zu führen.
- ihre Tätigkeiten / Funktionen möglichst immer in Blickrichtung auf den Portalkran Standort hin auszuführen
- **mit besonderer Vorsicht und größter Aufmerksamkeit,** ihre Funktionsaufgaben an den Außenseiten der Gleise 4 und 7 wegen der dort verlaufenden Kranbahnschiene und der dadurch nur beschränkt herzurichtenden begehbaren Fläche wahrzunehmen.

Sollte eine **Tätigkeit besondere Schutzmaßnahmen für den Tätigwerdenden** erfordern, so ist mit dem Kranführer diese zu vereinbaren; dabei sind Beginn und Ende der Arbeiten dem Kranführer nach seiner Zustimmung ausdrücklich jeweils mitzuteilen.

Die **EVU-Mitarbeiter**, die im Gleisanschluss der Firma DHL SOLUTIONS Retail GmbH tätig sind und zum Einsatz kommen, müssen halbjährlich vom betreffenden Teamleiter auf die besonderen Bedingungen in diesem Arbeitsbereich, dem bekanntgegebenen Arbeitsschutz und die Gefahren im Zusammenhang mit dem Kranbetrieb **nachweisbar gegen Unterschrift** hingewiesen werden.

#### **4. Außerbetriebsetzen des Kranes**

Beim Außerbetriebsetzen ist die Hublast abzusetzen und das Lastaufnahmemittel ist in den Bereich der maximalen Hubhöhe zu ziehen.

Die Kabine ist in Überstiegsposition zu fahren.

Alle Steuerhebel sind auf " **Null** " zu stellen.

Die Schienenzangen sind zu schließen. Lampe "Schienenzange geschlossen" muss leuchten. Der Kran ist auf "Aus" zu stellen.

Arbeits- und Kabinenbeleuchtung ausschalten.

Beim Absteigen vom Kran ist die Kranfahrer kabine zu verschließen. Der Bolzen am Katzfahrwerk ist einzulegen.

Auf dem Portal ist der Kran trennschalter auszuschalten.

Nach dem Absteigen vom Kran hat sich der Kranfahrer vom ordnungsgemäßen Schließen der Schienenzangen zu überzeugen.

Kann bei Spannungsausfall bzw. auf Grund anderer Störungen die Überstiegsposition nicht erreicht werden, so hat nach Sicherung der Anlage der Abstieg über den Unterwagen zu erfolgen.

Der Kran trennschalter ist auszuschalten.

## **5. Erste Hilfe**

Bei abgestürzten Personen kann eine Wirbelsäulenverletzung eingetreten sein.

Eine Bewegungsveränderung des Verunfallten ist möglichst zu vermeiden.

Blutende Wunden sind zu versorgen. Ggf. Atemspende. Sofort Notarzt benachrichtigen.

Verschüttete Personen sind zu bergen (Selbstschutz beachten), Atemspende, stabile Seitenlage, Notarzt benachrichtigen.

Bei jedem Unfall ist sofort der Sicherheitsdienst über die Notrufnummer **3333** zu verständigen.

Angaben zu verletzten Personen sind vorrangig zu machen.

## 6. Allgemeines

- Das Betreten der Gleis- und Krananlagen ist für Unbefugte verboten.
- Bei Reparatur- und Wartungsarbeiten ist im Kranbereich ein Sicherheitshelm gegen herabfallende Gegenstände zu tragen.

Logistikzentrum RuhrOst  
Heinrich-Hertz-Str. 2  
59423 Unna

Unna, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Jürgen Bockermann

\_\_\_\_\_  
Dr. Michael Dannebom

Hagen, \_\_\_\_\_

**EVU**

Unna, \_\_\_\_\_

DHL SOLUTIONS Retail GmbH  
Niederlassung Unna  
Gießstraße 5  
59425 Unna

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Hans-Georg Bachem

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Rolf Lothar Seckler